

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am 14.07.1998
Überarbeitet am 20.02.2026

Version 2P

PVC-Montagekleber

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1. 1 Produktidentifikator

Handelsname: **PVC-Montagekleber**

1. 2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

1. 2. 1. Relevante identifizierte Verwendungen: Klebstoffe

1. 2. 2. Verwendungen, von denen abgeraten wird: keine

1. 3. Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Hersteller: Bengar GmbH
Heerdter Zur alten Exerzierhalle 1B 40476 Düsseldorf Germany, tel. 0211 36777676

E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlichen Person: info@bengar.de

1. 4. Notfalltelefonnummer

+49 211 36777676

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2. 1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung,

Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP)

Gesundheitsgefahren

Verursacht Hautreizungen, Kat. 2, H315

Allergische Hautreaktion, Kat. 1, H317

Verursacht schwere Augenreizung, Kat. 2, H319

Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einzelexposition, STOT Kat.3, H336

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition, STOT, Kat.2; H373

Reproduktionstoxizität; Kat. 2, H361d

Aspirationsgefahr, Kat. 1, H304

Gefährliche Eigenschaften

Entzündbare flüssige Substanz, Kat. 2, H225

2.2. Kennzeichnungselemente



Warnung: **Gefahr**

Gefahrenhinweise:

H225 - Leichtentzündliche Flüssigkeit und Dampf.

H304 - Kann tödlich sein, wenn verschluckt und in die Atemwege gelangt.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H336 - Kann Schläfrigkeit oder Schwindel verursachen.
H361d - Kann das ungeborene Kind schädigen (Verdacht).
H373 - Kann bei längerer oder wiederholter Exposition Organschäden verursachen.

Vorsichtsmaßnahmen:

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.
P281 - Persönliche Schutzausrüstung verwenden, wie erforderlich.
P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P403+P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P501 - Inhalt gemäß nationalen Vorschriften entsorgen.

Enthält: Aceton, Toluol.

2. 3. Andere Gefahren : EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu Hauttrockenheit oder Rissen, führen. Mischung erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3. 2. Gemische:

Eigenschaften des Gemischs

Polyurethanklebstoff mit Modifizierern in einer Mischung organischer Lösungsmittel.

Gefährliche Bestandteile

Name der Substanz	Konzentration [%]	Registrier Nr.	CAS Nr.	EG Nr.	Stoffklassifizierung
Acetone	50 - 70	01-2119471330-49-xxxx	67-64-1	200-662-2	Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336, EUH066
Toluene	10 - 20	01-2119471310-49-xxxx	108-88-3	203-625-9	Flam. Liq. 2 H225, Asp. Tox. 1 H304, STOT RE 2 H373, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H336, Repro 2 H361d

Inhalt von Sätzen - siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4. 1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Ärztliche Behandlung notwendig.
Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten, den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4. 2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Schwindel. Übelkeit.

4. 3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Betroffenen liegend transportieren, bei Atemnot in halbsitzender Position.
Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5. 1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver, Kohlendioxid, alkoholbeständige Schäume, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Direkter Wasserstrahl (kompakter Wasserstrahl unter hohem Druck).

5. 2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei der Verbrennung können entstehen: giftige Dämpfe, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Zersetzungsprodukte von Urethan

5. 3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosionsgefahr. Benzin-Dämpfe sind schwerer als Luft. Behälter/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen. Verhindern, dass kontaminiertes Löschwasser abfließt. Explosionsgefahr besteht. Halten Sie sich ohne angemessene, chemikalienresistente Kleidung nicht in der Brandgefahrzone auf. Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6. 1. Persönliche Schutzmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Zündquellen ausschalten - Flammen löschen, Rauchverbot und Verwendung von Funken erzeugenden Werkzeugen ankündigen, Behälter vor Wärme sichern (Explosionsgefahr). Direkten Kontakt mit der freigesetzten Substanz vermeiden. Zugang für Außenstehende zum Störungsbereich beschränken. Schutzausrüstung tragen, um Kontamination von Haut, Augen und Kleidung zu verhindern.

6. 2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie das Eindringen in den Unterboden / Boden. Verhindern Sie das Eindringen in Kanalisation, Grundwasser oder Oberflächenwasser. Im Falle eines Eintritts die zuständigen Behörden informieren.

6. 3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei großen Ausläufen dort, wo sich die Flüssigkeit ansammelt, einen Damm errichten und sammeln. Kleine Ausläufe mit Bindemittel bestreuen (Sand, Kieselgur, Sägemehl, Universalbinder), in einem geschlossenen Behälter geben und zum Recycling weiterleiten. Entsorgen Sie gemäß den lokalen Vorschriften. Kontaminiertes Material gemäß Punkt 13 entsorgen.

6. 4. Verweis auf andere Abschnitte

Gegebenenfalls die Verweise auf die Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7. 1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Dämpfe nicht einatmen. Beim Gebrauch nicht essen, trinken, Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Notwendige lokale Absaugventilation, um Dämpfe von den Emissionsorten und die allgemeine Raumbelüftung zu entfernen. Lüftungssysteme müssen aufgrund der Brand- oder Explosionsgefahr vorschriftsmäßig sein. Von Zündquellen fernhalten. Vor statischer Entladung schützen.

7. 2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Behältern lagern. An einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Ort lagern, fern von zu vermeidenden Substanzen. Nicht der Luft aussetzen. Art der Lagerung: Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten - feuerfest, mit Belüftung, explosionsgeschützte Beleuchtungsanlage, elektroleitfähiger Teppichboden. Lagertemperatur von +5°C bis +25°C.

7. 3. Spezifische Endanwendungen: Ein Expositionsszenario ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8. 1. Zu überwachende Parameter

8. 1. 1. Berufliche Expositionsgrenzwerte TLV (Rechtsgrundlage - Abschnitt 15)

Chemical name	NDS(mg/m3)	NDSCH(mg/m3)	NDSP(mg/m3)
Acetone	600	1800	-
Toluene	100	200	

8. 1. 2. Informationen zu derzeit empfohlenen Überwachungsverfahren:

Befolgen Sie die Vorschriften und Standards zur Überwachung der Luftqualität

- PN-89/Z-01001/06. Schutz der Luftreinheit. Namen, Definitionen und Einheiten. Terminologie für die Prüfung der Luftqualität am Arbeitsplatz
- PN Z-04008-7: 2002. Schutz der Luftreinheit. Probenahme. Prinzipien der Luftprobenahme am Arbeitsplatz und Interpretation der Ergebnisse
- PN-EN-689: 2002. Arbeitsplatzatmosphären – Anleitung, Bewertung der Exposition gegenüber chemischen Agentien durch Inhalation, Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie.

Hinweis:

Die empfohlenen anfänglichen und periodischen Untersuchungen der Mitarbeiter müssen gemäß der Verordnung des Ministers für Gesundheit und Sozialfürsorge vom 30. Mai 1996 über die ärztliche

Arbeitnehmer, die für die in dem Arbeitsgesetzbuch vorgesehenen Zwecke ausgegeben wurde (Gesetzblatt 2016, Pos. 2067), durchgeführt werden.

8. 2. Expositionskontrollen

Die verwendete persönliche Schutzausrüstung sollte den Anforderungen des Gesetzes vom 30. August 2002 über das System der Konformitätsbewertung entsprechen (d.h., Gesetzblatt von 2019, Artikel 155).

Atemschutz

Wenn das Produkt gesprüht wird, muss eine Frischluft- und Abgasanlage bereitgestellt werden. Wird das Produkt in abgeschlossenen Räumen gesprüht, tragen Sie eine luftdichte Atemschutzmaske mit Filter A.

Augenschutz: Tragen Sie dicht anliegende Schutzbrillen (EN 166)

Hautschutz

Empfohlene Schutzhandschuhe sollten undurchlässig und widerstandsfähig gegen das Produkt sein (z. B. Neopren). Die Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Berücksichtigung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und des Abbaus erfolgen. Der Hersteller sollte detaillierte Informationen über die genaue Durchbruchzeit und Beobachtungen bereitstellen.

Tragen Sie eine Schürze oder Schutzkleidung, Sicherheitsschuhe.

Technische Sicherheitsmaßnahmen

Allgemeine Belüftung des Raumes

Allgemeine Empfehlungen

Beachten Sie die allgemeinen Gesundheits- und Sicherheitsregeln. Während der Bedienung nicht essen, trinken oder rauchen. Von Lebensmitteln, Getränken und Tierfutter fernhalten. Einatmen von Dämpfen vermeiden. Schutzkleidung tragen.

Umweltexpositionskontrolle

Große Mengen dürfen nicht in Grundwasser, Abwasser, Abwässer oder Boden gelangen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9. 1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	flüssig
Farbe	transparent
Geruch	charakteristisch
Schmelz-/Gefrierpunkt	-94,7 °C (Aceton), -95 °C (Toluol)
Anfangssiedepunkt und Siedebereich [0°C]	56,05 °C (Aceton); 110,6 °C (Toluol)
Flammpunkt [0°C]	-17 °C (Aceton); 4,4 °C (Toluol)
Obere Explosionsgrenze [% V / V]	14,3 (Aceton); 6,7 (Toluol)
Untere Explosionsgrenze [% V / V]	2,5 (Aceton); 1,3 (Toluol)
Dampfdruck	240 hPa bei 20°C (Aceton), 28,4 kPa bei 20°C (Toluol)
Dichte	Dichte: ca. 0,85 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser	unlöslich
Zündtemperatur	465 °C (Aceton), 480 °C (Toluol)
Viskosität	ca. 3700 mPa·s
Explosive Eigenschaften	Dämpfe sind explosiv
Feststoffgehalt	ca. 18 %

9. 2. Sonstige Angaben

nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil. Die Produktdämpfe sind explosionsgefährlich.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gase / Dämpfe, leichtentzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Säuren, starke Oxidationsmittel und Alkalimetalle, Alkohole.

10.6 Zu vermeidende Bedingungen

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxische Bestandteile

Toluol: LD50 – 5000 mg/kg (rat, oral)
LD50 – 5000 mg/kg (rat, skin)
LC50 - 188 mg/m³ (rat, inhalation)
Aceton: LD50 (rat, oral) - 5800 mg / kg
LC50 (rat, inhalation) - 76 mg/l/4h
LD50 (rabbit, skin) - 7400 mg / kg
LD50 > 15800 mg/kg (rat, skin)

Kontakt mit der Haut

Reizt die Haut. Kann Sensibilisierung verursachen.

Kontakt mit den Augen

Hohe Konzentrationen von Dämpfen oder Spritzern ins Auge können eine Reizung der Augen und Schleimhäute verursachen (Brennen, Rötung, Tränen).

Kontakt mit den Atemwegen

Das Einatmen von Dämpfen kann die Schleimhäute der Atemwege reizen und Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen sowie andere unerwünschte Symptome verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine ökologischen Daten zur Zubereitung vor. Es gibt keine Daten zur biologischen Abbaubarkeit der trockenen Verbindung.

ACETONE

Toxicity to daphnia - Daphnia pulex - LC50 8800 mg/l/48h
Toxicity to daphnia - Artemia salina - LC50 2100 mg/l/24h
Chronic toxicity to aquatic invertebrates - Daphnia pulex - 2212 mg/l/28dni
Toxicity to algae - Microcystic aeruginosa - NOEC 530 mg/l/8dni
Toxicity to algae - Prorocentrum minimum - NOEC 430 mg/l/96h
Toxicity to fish - Oncorhynchus mykiss - LC50 5540 mg/l/96h
Toxicity to fish - Alburnus alburnus - LC50 11000 mg/l/96h

TOLUENE

Toxicity to fish: LC50 5,5 mg/l
Toxicity to daphnia: EC50 3,78 MG/L
Toxicity to other organism: EC50 134 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist in Wasser unlöslich. Es ist leichter als Wasser und neigt dazu, sich an der Oberfläche zu sammeln. Organische Lösungsmittel aus der Formulierung lösen sich in begrenzten Mengen im Wasser und sind schädlich für Wasserorganismen, können langfristig schädliche Auswirkungen auf die aquatische Umwelt haben. Oberflächenspannung der Flüssigkeit – ca. 27,0 mN/w.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht bestimmt

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

080409 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Andere Entsorgungsempfehlungen

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN-1133

Zugelassener Versandname: ADHESIVES

Transportgefahrenklassen: 3

Verpackungsgruppe: II

Warning label: 3

Verpackungsanweisungen: P001

Sonderbestimmungen: 640D

Umweltgefahren: Das Produkt ist gemäß den Kriterien der UN-Modellvorschriften schädlich für die Umwelt.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15. 1. 1. Das Gesetz vom 19. August 2011 über den Transport gefährlicher Güter (Amtsblatt von 2019, Punkt 382, mit Änderungen

15. 1. 2. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15. 1. 3. Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

15. 1. 4. Das Gesetz vom 25. Februar 2011 über chemische Stoffe und deren Gemische (Amtsblatt von 2018, Punkt 143, mit Änderungen).

15. 1. 5. Verordnung des Gesundheitsministers vom 10. August 2012 über die Kriterien und die Einstufung chemischer Stoffe und ihrer Gemische (Amtsblatt vom 12. Februar 2015, Punkt 208).

15. 1. 6. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Amtsblatt L 353 vom 31.12.2008 mit Änderungen).

15. 1. 7. Verordnung des Ministers für Familie, Arbeit und Sozialpolitik vom 12. Juni 2018 über die maximalen Konzentrationen und Intensitäten schädlicher Faktoren in der Arbeitsumgebung (Amtsblatt, Punkt 1286).

15. 1. 8. Verordnung des Gesundheitsministers vom 2. Februar 2011 über die Prüfungen und Messungen schädlicher Faktoren in der Arbeitsumgebung (Amtsblatt Nr. 33, Punkt 166, 2011).

15. 1. 9. Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch wurde keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die oben genannten Informationen basieren auf dem aktuellen Stand unseres Wissens und betreffen das Produkt in der Anwendungsform.

Die Daten zu diesem Produkt sind aufgelistet, um Sicherheitsanforderungen zu berücksichtigen, und garantieren nicht seine spezifischen Eigenschaften. Wenn die Bedingungen für die Verwendung des Produkts nicht unter der Kontrolle des Herstellers liegen, liegt die Verantwortung für den sicheren Gebrauch des Produkts beim Benutzer.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, alle Mitarbeiter, die mit dem Produkt in Kontakt kommen, über die in diesem Datenblatt beschriebenen Risiken und persönlichen Schutzmaßnahmen zu informieren.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage von Datenblättern erstellt, die von den Herstellern und/oder Online-Datenbanken bereitgestellt wurden, sowie den geltenden Gesetzen zu gefährlichen Stoffen und Zubereitungen.

Schulung: Personen, die mit der Handhabung von gefährlichen Stoffen/Mischungen befasst sind, sollten in der Handhabung, Sicherheit und Hygiene geschult werden.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H361d Es wird vermutet, dass es das ungeborene Kind schädigen kann.

H373 Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer oder wiederholter Exposition

(Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).

Vorsichtsmaßnahmen

P102 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P281 Verwenden Sie bei Bedarf persönliche Schutzausrüstung.

P312 Rufen Sie ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder einen Arzt an, wenn Sie sich unwohl fühlen.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P501 Entsorgen Sie den Inhalt gemäß den nationalen Vorschriften.